



21. AUG. 2013

Posteingang

Stadt Erlangen
 Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen
 Grundsicherungsstelle
 Postfach 31 60
 91051 Erlangen

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
 Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de

V/502/MG009
 13.08.2013

14.11-6744.1-4/13
 Dr.Vogtherr

Telefon / Fax
 0981 53-
 1724 / 1248

Erreichbarkeit
 Promenade 27
 Zi. Nr. F 56

Datum
 19.08.2013

Geldleistungen statt Essenspaketen in Erlangen

Sehr geehrte Frau Schöner,

die Umstellung von Sachleistungen auf Geldleistungen ist seit den Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere nach der Kabinettsitzung vom 30. Juli 2013, auch bei den Regierungen ein Thema.

Wir sind jedoch mit den anderen Regierung einer Meinung, dass die Umstellung nur gemeinsam und in einem geordneten Prozess stattfinden kann. Hieran wird intensiv gearbeitet. Hintergrund sind v. a. die unterschiedlich langen Laufzeiten der Lieferverträge für die Essenspakete.

Die Verpflegung in den mittelfränkischen Gemeinschaftsunterkünften wird daher entsprechend den dann getroffenen Vereinbarungen erfolgen. Sie werden verstehen, dass wir insoweit auf unsere Zuständigkeit für die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Leistungsberechtigten (§ 13 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl) bestehen müssen. Die Äußerungen der Erlanger Gremien nehmen wir daher mit Interesse entgegen; bindend können Sie für unseren Zuständigkeitsbereich aber nicht sein.

Soweit die Leistungsberechtigten der Kommune zur Unterbringung zugewiesen sind, ist diese gemäß § 13 Abs. Satz 2 DVAsyl für die Gewährung der Leistungen zuständig und hat in eigener Zuständigkeit nach Gesetz und Recht und den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entscheiden.

Wir würden es aber begrüßen, wenn sich die Stadt Erlangen der dann gefundenen bayernweiten Linie anschließen könnte, auch um Umverteilungsanträge in städtische Unterkünfte zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Vogtherr
 Beschäftigter